

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes
Arbeitstitel: Nördlich Auf der Aspel in Köln-Widdersdorf

Beschlussorgan

Stadtentwicklungsausschuss

Gremium	Datum
Stadtentwicklungsausschuss	12.12.2013
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	03.02.2014
Stadtentwicklungsausschuss	06.02.2014

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB einen Bebauungsplan für das circa 4 350 m² große Areal am südöstlichen Siedlungsrand der sogenannten Planungsstufe 2 und nördlich des Fuß- und Radweges Auf der Aspel in Köln-Widdersdorf –Arbeitstitel: Nördlich Auf der Aspel in Köln-Widdersdorf– aufzustellen mit dem Ziel, freistehende Wohngebäude zum Zwecke der Ortsarrondierung zu errichten.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:

Das circa 4 350 m² große Plangebiet liegt am südöstlichen Siedlungsrand der Planungsstufe 2 und nördlich des Fuß- und Radweges "Auf der Aspel". Das Plangebiet ist derzeit eine brachliegende Fläche.

Das Plangebiet liegt im Grenzbereich der im Flächennutzungsplan dargestellten Wohnbaufläche und der Grünfläche mit der Zweckbestimmung Golf. Das fragliche Areal liegt geringfügig im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nummer 59470/02 "Widdersdorf-Süd Planungsstufe 2" und im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nummer 5946/02-01 "Öffentlich zugängliche Golfanlage Widdersdorf in Köln-Widdersdorf und Köln-Bocklemünd/Mengenich". Die insbesondere im Bebauungsplan "Öffentlich zugängliche Golfanlage" festgesetzten Ausgleichsmaßnahmen wurden bereits im Zuge des Bauantrages für den Golfplatz mit einer Überkompensation an anderer Stelle realisiert, so dass für den Bereich des Aufstellungsbeschlusses keine weitergehenden Eingriffs-/Ausgleichsbestimmungen zu Grunde gelegt werden müssen.

Ziel der Planung ist, im Plangebiet circa 5 Baugrundstücke (jedes im Durchschnitt etwa 600 m² groß) für Einzelhäuser vorzusehen. Des Weiteren sind circa 630 m² Grünfläche geplant.

Das Plangebiet soll über die Straße "Am Golfpark" und über den "Rosmarinweg" angebunden werden. Hierüber erfolgt die Erschließung an die innerörtliche Haupterschließungsstraße "Unter Linden".

Weil die Planung der Innenentwicklung dient und auch die sonstigen Voraussetzungen des § 13a BauGB vorliegen, soll die Planaufstellung im beschleunigten Verfahren durchgeführt werden. Das bedeutet, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird. Ferner gelten Eingriffe, die aufgrund der Aufstellung des Bebauungsplanes zu erwarten sind, als erfolgt. Eine Ausgleichspflicht besteht somit nicht. Des Weiteren kann von einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit im Sinne von § 3 Absatz 1 BauGB abgesehen werden und an deren Stelle eine sogenannte Bürgerinformation durchgeführt werden. Dabei erhält die Öffentlichkeit die Möglichkeit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Zeitraum einer Woche in der Verwaltung zu unterrichten und sich innerhalb einer Frist von einer weiteren Woche zur Planung zu äußern.

2 Anlagen